



**Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Nr. 4 „Wasserviertel“ in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.05.2014**

Aufgrund des § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 08. Mai 2014 folgende Satzung über die Erweiterung des Sanierungsgebiets Nr. 4 „Wasserviertel“ beschlossen.

**§ 1  
Festlegung des Sanierungsgebietes**

In dem durch diese Erweiterungssatzung näher beschriebenen Gebiet liegen städte- bauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das ca. 3,91 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und als Erweiterungsgebiet in den Geltungsbereich des bereits förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Nr. 4 „Wasserviertel“ vom 30.10.2008 einbezogen.

**§ 2  
Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Das Erweiterungsgebiet umfasst einen Bereich von ca. 3,91 ha und ist wie folgt begrenzt:
- im Norden durch eine nördlich des Liebesgrundwalls verlaufende Linie, die zeichnerisch im anliegenden Plan erfasst ist,
  - im Osten durch die Bardowicker Straße,
  - im Süden durch die Straße Hinter der Bardowicker Mauer, mit einem Versprung bis zum Marienplatz
  - im Westen durch das Grundstück Egersdorffstraße 1a und dem Parkplatz Marienplatz

(2) Das Erweiterungsgebiet umfasst folgende Grundstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer
Lüneburg	5	126/29	Grünanlage Liebesgrund tlw.	0
Lüneburg	5	151/9	Hinter der Bardowicker Mauer	0
Lüneburg	16	38/3	Am Marienplatz Auf dem Klosterhof Hinter der Bardowicker Mauer	2,3 1,1a,c,d,e,2,2a,3 10
Lüneburg	16	33/2	Am Marienplatz	1
Lüneburg	16	33/3	Egersdorffstraße	1A
Lüneburg	16	33/4	Am Marienplatz	0
Lüneburg	16	31/9	Egersdorffstraße	1A
Lüneburg	16	31/10	Am Marienplatz	1
Lüneburg	16	31/11	Egersdorffstraße	0
Lüneburg	16	38/5	Marienplatz	0
Lüneburg	16	114/3	Am Marienplatz tlw.	0
Lüneburg	16	114/1	Reitende-Diener-Straße, tlw	0
Lüneburg	22	190	Am Stintmarkt	2/2A



Folgende Grundstücke liegen zwar räumlich innerhalb des Sanierungsgebietes, zählen aber ausdrücklich nicht zum förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Wasserviertel“.

Es handelt sich um folgende Grundstücke:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Straße</b>	<b>Hausnummer</b>
Lüneburg	5	151/6	Hinter der Bardowicker Mauer	0
Lüneburg	5	151/7	Hinter der Bardowicker Mauer	2A
Lüneburg	5	151/10	Hinter der Bardowicker Mauer	0
Lüneburg	5	633/137	Hinter der Bardowicker Mauer	2A
Lüneburg	5	634/137	Hinter der Bardowicker Mauer	2
Lüneburg	5	140	Hinter der Bardowicker Mauer	5
Lüneburg	5	165/141	Hinter der Bardowicker Mauer	0
Lüneburg	5	166/142	Hinter der Bardowicker Mauer	6
Lüneburg	5	143	Hinter der Bardowicker Mauer	7
Lüneburg	5	144/1	Hinter der Bardowicker Mauer	0
Lüneburg	5	145	Hinter der Bardowicker Mauer	0

(3) Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

(4) Der Lageplan vom 13.01.2014 wird durch den Lageplan vom 07.04.2014 ersetzt. Im beigefügten Lageplan im Maßstab 1:2000 vom 07.04.2014 ist der räumliche Geltungsbereich des Erweiterungsgebietes schraffiert dargestellt. Dieser Lageplan dient jedoch nur zur Erläuterung der Satzung. Die rechtsverbindliche Abgrenzung des Erweiterungsgebiets ergibt sich aus der textlichen Beschreibung durch diese Satzung.

### **§ 3 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der § 152 bis 156 a BauGB finden Anwendung.

### **§ 4 Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

### **§ 5 Dauer der Sanierung**

Die Sanierung soll innerhalb von 15 Jahren durchgeführt werden. Eine zügige Durchführung der Sanierung wird angestrebt.



**§ 6  
Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Absatz 1 BauGB mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg rechtsverbindlich.

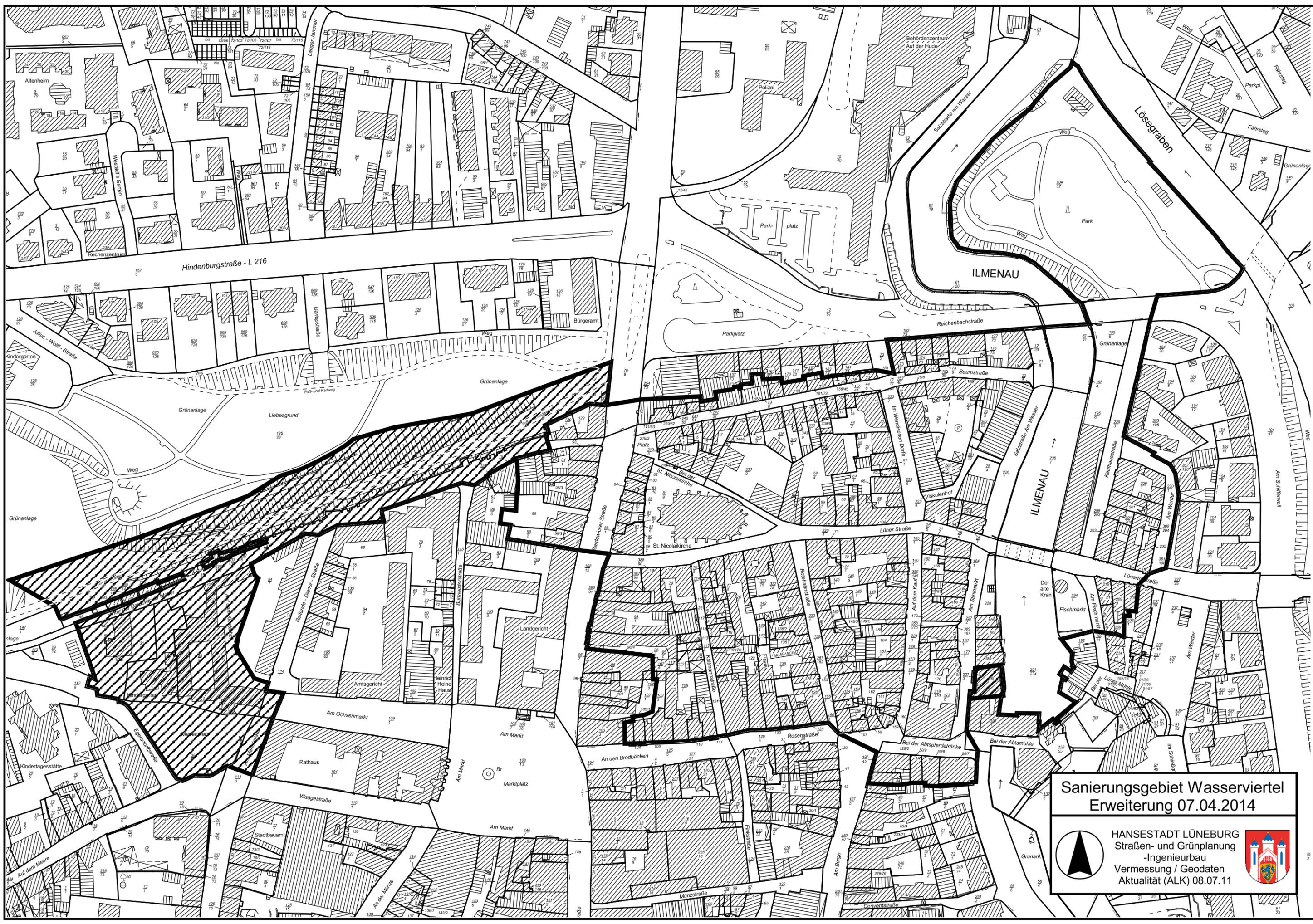
Die Satzung in der Fassung vom 30.10.2008 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Wasserviertel“ bleibt weiterhin in Kraft.

Lüneburg, den 08.05.2014  
Hansestadt Lüneburg

Mädge  
Oberbürgermeister

.....

Veröffentlicht am 28.05.2014 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 6  
Veröffentlicht am 13.03.2014 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 4



**Sanierungsgebiet Wasserviertel  
Erweiterung 07.04.2014**



HANSESTADT LÜNEBURG  
Straßen- und Grünplanung  
-Ingenieurbau  
Vermessung / Geodaten  
Aktualität (ALK) 08.07.11

